

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 21.11.2019 - 23.11.2019

Der Aufhebungsvertrag

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 30.10.2019 - 30.10.2019

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 27.09.2019 - 27.09.2019

Einkommensänderungen nach Trennung, Vereinfachung im Unterhaltsrecht, Verwirkung i. Familienrecht

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 13 Stunden; 18.09.2019 - 21.09.2019

Neues zu Arbeitsvertragsklauseln - von der Gestaltung bis zur gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.07.2019 - 05.07.2019

Erfolgreich im Familienrecht - aber wie?

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 18 Stunden; 05.06.2019 - 12.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Die Reform Macron im Arbeitsrecht aus französischer und deutscher Sicht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.05.2019 - 17.05.2019

Mediation in Bereitschaft

Integrierte Mediation e. V.; 12 Stunden; 03.05.2019 - 04.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. März 2020